

Mitgliedschaft im Deutschen Schwerhörigenbund

Wenn Sie unsere ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen wollen, so gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Sie werden Mitglied in einem Ortsverein des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V.

Wenn Sie sich direkt einem unserer Ortsvereine anschließen möchten, können wir den Kontakt zu dem betreffenden Verein herstellen. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des betreffenden DSB-Ortsvereins.

- Antrag auf Mitgliedschaft in einem Ortsverein
-

Sie werden direkt Mitglied im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. (außerordentliche Mitgliedschaft gem. Satzung §5, Abs. 1. b)

- Antrag für Einzelpersonen
 - Antrag für juristische Personen
 - Antrag für Selbsthilfegruppen
 - Antrag für überregional tätige Vereinigungen
-

Ordentliche Mitglieder im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. sind rechtsfähige und gemeinnützige Vereine und Selbsthilfegruppen (gem. Satzung §5, Abs. 1. a)

- Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft
-

Die aktuellen **Mitgliedsbeiträge** entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung

- Beitragsordnung.
-

Sie abonnieren "Spektrum Hören" die Zeitschrift für Menschen mit

Hörbeeinträchtigungen, für Eltern von Kindern mit Hörproblemen, sowie interessierte Pädagogen und Therapeuten.

- Bestellung "Spektrum Hören"
-

Sehr wirkungsvoll unterstützen Sie uns dadurch, wenn Sie uns Ihre Einwilligung zum Lastschriftverfahren erteilen. Wir können dadurch den Verwaltungsaufwand und die Kosten der Bearbeitung gewaltig reduzieren. Wir freuen uns auf Sie.

- 6 Argumente - warum es sich lohnt, Mitglied im DSB zu sein
- Auch ohne Mitgliedschaft  können Sie den DSB regelmäßig finanziell unterstützen

Update: 16. März 2018